



An alle Mitglieder

Datum: 12.05.2023

Betreff: Informationsschreiben zur Einführung einer Kostümpauschale ab 01.06.2023

Liebe Tänzerinnen und Tänzer, liebe Eltern, liebe Vereinsmitglieder,

zur Jahreshauptversammlung 2019 wurde die Durchsetzung einer Kostümpauschale beschlossen. Diese sollte ursprünglich bereits 2020 in Kraft treten. Durch die coronabedingten Einschränkungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde diese aber ausgesetzt.

Nachdem wir nun bereits wieder eine Saison erfolgreich meistern konnten, tritt der Beschluss der Kostümpauschale wieder in den Vordergrund. Hierzu möchten wir euch gerne mit ein paar wichtigen Infos versorgen.

Warum braucht es eine Kostümpauschale?

Die Anfertigung der Kostüme ist sowohl finanziell als auch zeitlich sehr aufwändig. Vom Auftrittskostüm bis zum Turnierkostüm sind die Spannen sehr groß – hierzu kommen wir aber später nochmal. Wichtig ist aber, dass leider nicht alle sehr sorgsam mit den Kostümen umgehen. Die Kostüme werden nicht pfleglich behandelt, ungewaschen oder gar nicht wieder zurückgegeben. Hier investieren wir als Tanzgruppe viel Geld und möchten so also einen Anreiz zum pfleglichen Umgang und zur Rückgabe schaffen.

Wie hoch ist die Kostümpauschale?

Da wir in unserem Verein mehrere Gruppen mit diversen Schwerpunkten haben, haben wir uns auf eine Staffelung der Pauschale geeinigt. Folgende Pauschalen sind festgesetzt:

Rabengarde, Männerballett, Powerfrauen und Revueteilnehmer: 5 €/Jahr

Turniergruppen (Sternchengarde, Bischofsgarde, Schlossgarde): 20 €/Jahr

Dabei zahlt jedes betroffene Mitglied nur **eine** Pauschale, auch wenn man Teil von mehreren Gruppen ist, dabei aber immer die höchste der zutreffenden Pauschalen.

Wie oft muss die Pauschale gezahlt werden?

Die Pauschale ist einmal pro Jahr per Banküberweisung zum 01.06. an die Tanzgruppe zu entrichten. Dabei bitte im Verwendungszweck den Namen des Mitglieds sowie die betroffene Gruppe angeben.

Was passiert, wenn ich den Betrag nicht mit einmal zahlen kann?

Dann spricht uns oder die zuständigen Trainer aktiv an. Reden kann man über alles und gemeinsam finden wir stets eine Lösung!

Bekomme ich meine Pauschale nach Rückgabe der Kostüme wieder?

Nein, die Pauschale ist kein Pfand, sondern eine Art Versicherung der Tanzgruppe gegenüber missbräuchlichem Umgang. Außerdem unterstützt sie auch die Finanzierung der doch sehr teuren Kostüme.

Solltet ihr noch weitere Fragen dazu haben, dann kommt gerne auf uns zu. Ansonsten bitten wir um Überweisung der Kostümpauschale bis 01.06.2023 für die Saison 2023/24.

Der Vorstand